

# Präambel

Aufgrund des §4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S 475 / SGV NW 2023)

§ 2, 2a + 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18. August 1976 (BGBl I S 2258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1979 (BGBl I S 949) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl I S 1763)

§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1984 (GV NW 1984 S 419, ber. S 532) geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GV NW S 803 / SGV NW 232)

hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in der Sitzung am 1. Juni 1987 diese Bebauungsplanänderung gemäß §10 BBauG als Satzung beschlossen

## A. Festsetzungen gem. §9 (1), (2) u. (4) BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. §9 (7)
- - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
- ..... Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, soweit diese nicht schon durch die Farbgebung z.B. bei Grünflächen, Flächen für den Gemeindebedarf usw. erkennbar ist. Auch die grünen Begrenzungslinien der Verkehrsflächen stellen Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung dar. Diese Abgrenzungen gelten auch für die Gestaltungs-vorschriften

### GE Gewerbegebiete gemäß §8 BauNVO

- Zulässig sind:
1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, soweit diese Anlagen für die Umgebung keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen zur Folge haben können.
  2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude.
  3. Tankstellen.
- Ausnahmsweise können zugelassen werden:
1. Wohnungen für Aufsichts- u. Berechtigungspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter.
  2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

**Überbaubare Grundstücksflächen**  
die tatsächlichen überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die gemäß §23 BauNVO festgelegten Baugrenzen (blau) unter Berücksichtigung der, bzw. in Verbindung mit den Bestimmungen der Bauordnung NW über Abstandsflächen und Gebäudeabstände.

**Nicht überbaubare Grundstücksflächen**  
Nebenanlagen gemäß §14 (1) u. (2) BauNVO sind zulässig.

- Gehweg
  - Fahrbahn
  - Gehweg
  - Böschung
  - Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche

Sichtflächen sind oberhalb 0,60m Höhe vom Fahrbahnrand gemessen von Sichthindernissen wie bauliche Anlagen, Einfriedungen, Böschungen, Anpflanzungen usw. freizuhalten.

- 0,7 Grundflächenzahl GRZ z.B.
- 1,2 Geschossflächenzahl GFZ z.B.
- II Zahl der Vollgeschosse

örtliche Bauvorschriften gem. §81 Abs. 4 BauONW

- FD/SD Flachdach / Satteldach  
max. Trauthöhe: 6,00m
- 0 - 10° Dachneigung z.B.

## B. Sonstige Darstellungen

- Vorhandene Grenzpunkte und Flurstücksgrenzen
- Höhenlinien

## C. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten in Kraft.

Satzung der Stadt Meinerzhagen vom

Bürgermeister  
 Ratsmitglied  
 Schriftführer

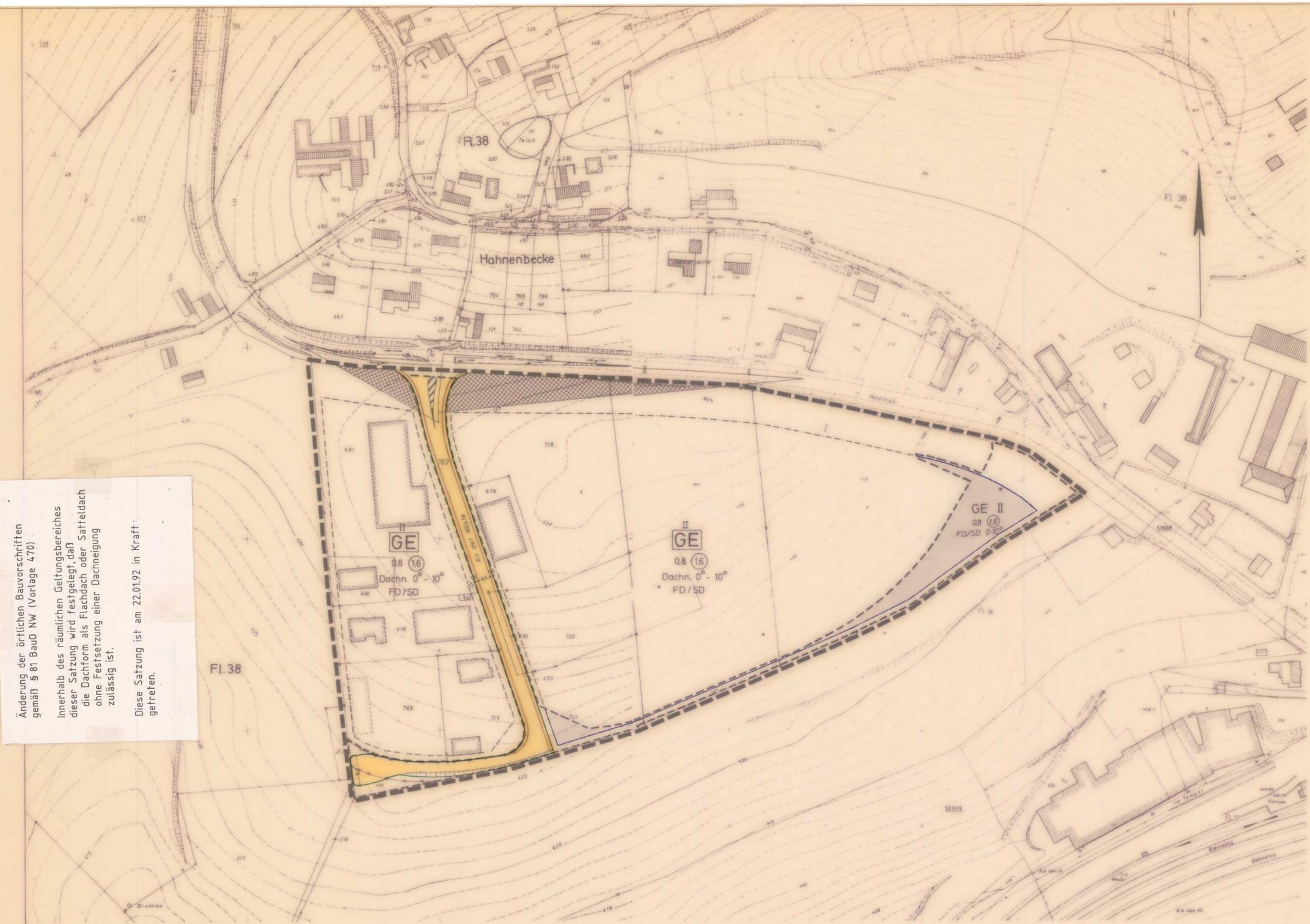
Bebauungsplan Nr. 20

"Hahnenbecke"

Maßstab 1 : 1000

1. Änderung gem. §2 (6) BBauG

Änderung der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 81 BauO NW (Vorlage 470)  
Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung wird festgelegt, daß die Dachform als Flachdach oder Satteldach ohne Festsetzung einer Dachneigung zulässig ist.  
Diese Satzung ist am 22.01.92 in Kraft getreten.



Planung	Bescheinigung	Aufstellung	Offenlegung	ANZEIGE	Beglaubigung
Stadtverwaltung Meinerzhagen -Bauamt-	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.  Die Planunterlage entspricht den Anforderungen § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981.	Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 16.12.1985 aufgestellt worden.	Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Hahnenbecke" der Stadt Meinerzhagen hat mit Begründung gemäß § 2 BBauG vom 18. August bis 18. September 1986 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 2a (5) BBauG am 6. August 1987 bekanntgemacht worden.	<b>ANZEIGE</b>  Diese Bebauungsplanänderung der Stadt Meinerzhagen wurde gem. § 11 BauGB angezeigt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.  Der Regierungspräsident Arnsberg den 07. 10. 1987 Im Auftrag 	Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit der rechtskräftigen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Hahnenbecke" der Stadt Meinerzhagen vom ... wird hiermit beglaubigt.  Meinerzhagen, den  Stadtdirektor 
Meinerzhagen, den 14.07.1987 	Meinerzhagen, den 15.07.1987 	Meinerzhagen, den 16.07.1987 	Meinerzhagen, den 16.07.1987 		